

Grundsätze der META E² F GmbH für die verantwortungsvolle Beschaffung

1. Einführung

Die META E² F GmbH bekennt sich zu den Prinzipien des Global Compact Network der Vereinten Nationen bezüglich der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, des Umweltschutz und der Korruptionsbekämpfung. Es ist unserem Unternehmen wichtig, seiner Rolle als wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Akteur gerecht zu werden und sich durch umsichtiges, verantwortungsvolles und integriertes Verhalten auszuzeichnen.

Dieser Kodex definiert die hohen Ansprüche, die META E² F GmbH an sich selbst stellt und deren Einhaltung die META E² F GmbH auch von ihren Lieferanten fordert.

Die Geschäftsbeziehungen der META E² F GmbH beruhen auf gegenseitigem Respekt und Vertrauen sowie auf den Grundsätzen dieses Kodexes.

Grundlagen des Kodex für Lieferanten sind:

- Der META E² F GmbH Verhaltenskodex
- Die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN)
- Die Vereinbarungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Dieser Kodex gilt weltweit für alle Lieferanten von META E² F GmbH. Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten von META E² F GmbH, einen eigenen Kodex hierfür zu entwickeln, um die aufgeführten Grundsätze in der eigenen Lieferkette bestmöglich weiterzugeben und zu fördern.

2. Anerkennung der Menschenrechte

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Menschenrechte anerkennen und sicherstellen, dass sie nicht in Menschenrechtsverletzungen involviert werden.

a. **Verbot von Zwangsarbeit**

Jede Beschäftigung muss freiwillig erfolgen und auf Beschäftigungsformen beruhen, die den nationalen Gesetzen und Verfahren entsprechen.

b. **Verbot von Kinderarbeit**

Das Mindestbeschäftigungsalter darf nicht unter dem Alter der Beendigung der allgemeinen Schulpflicht und keinesfalls unter 14 Jahren liegen. Jede Form der Ausbeutung und Beschäftigung unter gesundheitsschädlichen Arbeitsbedingungen für jugendliche Arbeitnehmer ist verboten.

c. **Keine Diskriminierung**

Unsere Lieferanten haben sicherzustellen, dass bei Anstellung, Beschäftigung sowie Vergütung niemand aufgrund Geschlecht, Alter, Rasse, Religion, sozialem Hintergrund oder anderweitigen Kriterien diskriminiert wird.

d. **Keine Belästigung**

Alle Mitarbeiter sind mit Würde und Respekt zu behandeln, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren. Alle Mitarbeiter dürfen weder körperlicher Züchtigung, Androhung von Gewalt oder anderen Formen physischer, sexueller, psychologischer oder verbaler Gewalt ausgesetzt werden.

3. Angemessene Arbeitsbedingungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie eine verantwortungsbewusste Arbeitspolitik an den Tag legen und aktive Sicherheits- und Gesundheitsvorsorge betreiben.

- a. Sichere und gesunde Arbeitsplätze
Unsere Lieferanten haben ihren Mitarbeitern einen sicheren, hygienischen und gesundheitlich unbedenklichen Arbeitsplatz zu bieten. Mithilfe von Bestimmungen und Verfahren muss Unfällen und Verletzungen am Arbeitsplatz vorgebeugt werden.
- b. Angemessene Entlohnung
Die Löhne und Gehälter müssen mindestens die gesetzlichen Bestimmungen erfüllen und mindestens dem lokalen Lohnniveau entsprechen.
- c. Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
Der Lieferant ist verpflichtet, das Recht der Arbeitnehmer auf Versammlungsfreiheit und kollektive Tarifverhandlungen zu respektieren.

4. Umweltschutz

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie danach streben, nachteilige ökologische Auswirkungen ihrer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen auf ein Minimum zu reduzieren.

- a. Umgang mit Gefahrstoffen
Beim Umgang mit gefährlichen Substanzen ist deren sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwendung oder Entsorgung sicherzustellen.
- b. Reduzierung von Umweltbelastungen
Unsere Lieferanten haben kontinuierliche Maßnahmen zur Verringerung des Ressourceneinsatzes und zur Verbesserung der Energieeffizienz durchzuführen. Abfälle und Emissionen müssen kontrolliert und auf ein Minimum reduziert bzw. angemessen transportiert und entsorgt werden. Der Einsatz umweltverträglicher Technologien ist konsequent zu fördern.

5. Korrekte Geschäftspraktiken und Integrität

- a. Einhaltung der Gesetze
Unsere Lieferanten sind verpflichtet, die jeweils anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften einzuhalten.
- b. Verbot von Korruption und Bestechung
Unsere Lieferanten sind verpflichtet, keine Form von Korruption und Bestechung zu tolerieren oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen.
- c. Fairer Wettbewerb
Jede Geschäftstätigkeit unserer Lieferanten muss den Regeln des fairen Wettbewerbs unterliegen. Die einschlägigen Kartellgesetze sowie Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb sind einzuhalten.
- d. Schutz geistigen Eigentums
Unsere Lieferanten sind verpflichtet, den Schutz geistigen Eigentums Dritter zu respektieren.

6. Einhaltung des Kodexes

a. **Überwachung und Nachweispflicht**

Unsere Lieferanten haben die Einhaltung der in diesem Kodex beschriebenen Grundsätze zu überwachen. Sie haben auf Anfrage alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, die die Einhaltung nachweisen.

Über Ereignisse, die den Grundsätzen dieses Kodexes entgegenstehen, haben sie uns zu unterrichten.

b. **Nichterfüllung**

Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterfüllung des Kodexes Abhilfemaßnahmen zu fordern und gegebenenfalls die Zusammenarbeit zu beenden.

7. Kenntnisnahme und Anerkennung

Der Unterzeichner ist bevollmächtigt, den Lieferanten zu vertreten, und erklärt sich im Namen des Lieferanten damit einverstanden und erkennt an, dass der Lieferant die Standards, Grundsätze und Anforderungen dieses Kodex einhält und in Übereinstimmung mit ihnen handelt. Der Lieferant stellt sicher, dass seine verbundenen Unternehmen und seine und deren jeweilige Mitarbeiter, Führungskräfte, Vertreter von den Grundsätzen und Standards dieses Kodex Kenntnis haben, und der Lieferant stellt sicher, dass sie diese Grundsätze und Standards einhalten.

Villingen-Schwenningen, 01.08.2015

META E²F Operations GmbH & Co. KG

Gezeichnet

Dr. Hans Jürgen-Melhardt
Geschäftsführender Gesellschafter

Wir liefern zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen, zu lesen unter www.meta-e2f.eu. Wir sind SPV-Verzichtskunde.

META E²F Operations GmbH & Co. KG
D-78056 – Steinkirchring 74
D-78057 – Postfach 5019
Villingen-Schwenningen

Tel. +49 (0) 7720 969487 0
Fax. +49 (0) 7720 969487 13
E-Mail: info@meta-e2f.eu
Web: <http://www.meta-e2f.eu>

Komplementärin
META E²F Verwaltungsgesellschaft mbH
Kommanditistin META E²F GmbH
Registergericht Freiburg HRA 708631
USt-ID-Nr. DE368054145

Volksbank Albstadt: GENODES1EBI
IBAN: DE22 6539 0120 0042 6380 11
Kreissparkasse Tuttlingen: SOLADES1TUT
IBAN: DE74 6435 0070 0008 5148 11

